

Februar 2022

INFO-BLATT

Einwohnergemeinde Worben

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

Sämtliche Mitteilungen finden Sie auf folgender Seite 2.

Seite 2

Baugesuche

Alle bewilligten Baugesuche 2021 auf einen Blick.

ab Seite 19

Vaterschaftsurlaub

Sämtliche Informationen bezüglich Vaterschaftsurlaub finden Sie hier.

Seite 28



Werte Gemeindebürgerinnen Werte Gemeindebürger

Das neue Jahr ist noch jung, Corona beschäftigt uns alle leider immer noch. Aber mit dem Erwachen der Natur keimt in mir die Hoffnung auf, bald wieder in eine „neue, alte“ Normalität zurückkehren zu dürfen. Wie heisst es doch so schön: Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt! Noch lieber ist mir jedoch der Spruch eines unbekanntenen Verfassers, der besagt: **Die Hoffnung stirbt nicht zuletzt, die Hoffnung stirbt nie!**

Unserer Gemeinde stehen verschiedene Aufgaben bevor. Aus dem Schulbetrieb werden mehrere Personen verabschiedet:

- Frau Margot Weber, Schulleiterin verlässt uns nach acht Jahren. Sie geht frühzeitig in Pension.
- Herr Johannes Wenner, Lehrer, wird pensioniert und verlässt uns nach 33 Dienstjahren.
- Herr Beat Beck, Lehrer, war drei Jahre an unserer Schule tätig und wird ebenfalls pensioniert.

Im Namen des gesamten Gemeinderates bedanke ich mich bereits jetzt ganz herzlich für die geleistete Arbeit. Bei Redaktionsschluss dieses Infoblattes ist die Vergabe der Schulleiterstelle noch nicht definitiv abgeschlossen.

Der Sanierungsbeginn der Schulanlage läutet dann die Sommerferien ein. Wir gehen davon aus, dass die Arbeiten drei Jahre andauern. Der Unterricht sollte davon nicht betroffen sein.

Die Bevölkerung kann sich im Herbst 2022 einerseits als KandidatIn für ein Amt im Gemeinderat, als Gemeindepräsident oder als Kommissionsmitglied zur Verfügung stellen. Andererseits kann die Stimme für die neu zu besetzenden Sitze abgegeben werden. Wir hoffen auf eine rege Wahlbeteiligung. Es steht also einiges auf dem Programm. Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen allen gute Gesundheit, ein erfreuliches und erfülltes Jahr, und dass Sie die Herausforderungen, die Ihnen das Leben stellt, gut meistern können.

Tanja von Dach-Schori
Gemeinderätin

Inhalt

Gemeinderat	2 - 8
Gemeindeschreiberei	9 - 17
Bauverwaltung	18 - 23
Schule	24 - 25
Soziales	26 - 27
AHV-Zweigstelle	28
Kultur & Freizeit	29 - 31
Impressum	32



Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat...

Auffahrtsbrücke und Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Worben

Die Gemeindeverwaltung Worben bleibt am Freitag nach Auffahrt, 27. Mai 2022, geschlossen. Die Sommeröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Worben bleiben, analog der letzten Jahr, die gleichen und werden auf der Homepage publiziert sowie bei der Eingangstüre des Gemeindehauses angeschlagen.

Gemeindeversammlung

Am 30. November 2021 fand die ordentliche Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Worben statt. Es nahmen 72 Stimmberechtigte unter den vorgeschriebenen Hygieneschutzmassnahmen teil. Die Ergebnisse der traktandierten Geschäfte sind auf der Homepage www.worben.ch aufgeschaltet.

Mahlzeitendienst

Der Leistungsvertrag für den Mahlzeitendienst der Spitex für das Jahr 2022 wurde im Herbst 2021 genehmigt. An den Tarifen erfolgte keine Änderung.

Umbau der Personalküche im Gemeindehaus

Die Personalküche für die Gemeindemitarbeiter, im 1. Stock des Gemeindehauses Worben, stammt aus dem Jahre 1991. Der Raum ist ausgestattet mit einer Küche und ist rund 9 m² gross. Die Küchenausstattung entspricht nicht mehr den heutigen Standards (fehlende Kochfelder) und hat mit ihren gut 30 Jahren die Lebensdauer erreicht. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat Worben im Sommer 2021 beschlossen, die Küche zu erneuern und den Raum zu erweitern. Die Bauarbeiten konnten im November 2021 abgeschlossen werden.

Neuzuzügerfeier

Aufgrund des Corona-Virus wurde die Neuzuzügerfeier des Jahres 2020 auf das Jahr 2021 verschoben und fand am 14. September 2021 im Restaurant Bären, unter den vorgeschriebenen Corona-Massnahmen, statt. Eingeladen wurden alle Neuzuzüger zwischen dem 1. Januar 2019 und 31. Dezember 2020. Der Anlass ist, bei den rund 60 Teilnehmern, auf eine positive Resonanz gestossen.

GEMEINDERAT WORBEN

Verschiebedaten von Kehrichtabfuhr-Sammeltouren



Kehrichtabfuhr

Die Kehrichtabfuhr vom Freitag, 1. April 2022 wird vorverschoben auf **Donnerstag, 31. März 2022.**

Die Kehrichtabfuhr vom Freitag, 15. April 2022 wird vorverschoben auf **Donnerstag, 14. April 2022.**

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



InnoVillage Seeland

Wie sieht die Gemeinde Worben im Jahr 2030 aus?

Von Olivier Ferilli, Präsident des Vereins «La Piazza» -
Innovation durch Partizipation in Dörfern

Wie sieht die Gemeinde Worben im Jahr 2030 aus? Diese Frage kann heute wohl niemand beantworten. Aber man kann durchaus schon heute beginnen das Dorf der Zukunft zu gestalten. In der ganzen Schweiz gibt es viele Bürgerbewegungen, die Neues umsetzen wollen. So entstehen stets spannende Projekte, wie urbane Gärten, Spielplätze, Quartierläden, Sommer-Konzerte, um nur eine kleine Auswahl der unzähligen Möglichkeiten zu nennen.

Aus der Not eine Tugend machen – die Bedürfnisse, um Neues umzusetzen, sind meistens die Antwort auf einen Notstand. Notstand in diesem Kontext bedeutet, dass etwas fehlt, das man gerne im Dorf hätte oder etwas plötzlich verschwindet. Dass in den Dörfern Dinge verschwinden, ist gar nicht so unüblich. Anhand der Megatrends «Mobilität» und «Individualität» kann dieses Phänomen erklärt werden. Wir Menschen sind zu mobilen Lösungsfindern geworden. Wir sind heutzutage so mobil, dass wir innert 10-15 Minuten unser Bedürfnis an einem nahegelegenen Ort befriedigen können. Beispielsweise den Einkauf, ein Restaurant- oder Kinobesuch oder ein Kursbesuch. Somit entsteht gar keine Knappheit. Da kann man sich fragen, «wo ist das Problem?» Die Gefahr besteht darin, dass das eigene Dorf zu einem Schlafdorf wird. Also ein Ort, wo man zum Schlafen hingehet, und alles andere ausserhalb der eigenen Gemeinde konsumiert. Die Dorfzentren verweisen, wodurch diese Orte an Attraktivität verlieren.

Der Verein «La Piazza» wurde im Jahr 2019 in Diessbach bei Büren gegründet. Der Ursprung war der Wegzug der «Chäsi» und die Schliessung eines der beiden Restaurants sowie der Landi. Zudem öffnete das Dorflädeli nur noch zweimal die Woche. Wir verstanden dies als Verlust und wollten diesem Trend entgegenwirken. Wir organisierten einen Anlass in Form einer Ideen-Werkstatt in der Mehrzweckhalle, um zu erfahren, was sich die DiessbacherInnen in ihrem Dorf wünschen und was ihnen fehlt. Kurzum kreierten 40 Personen rund 150 Ideen. Der Verein lud danach monatlich zu einem Treffen ein, um an den konkreten Umsetzungen zu arbeiten. Daraus entstand beispielsweise die Dorfzeitung «Üses Dorf», die alle drei Monate erscheint oder der Diessbe-Träff, welcher regelmässig die DiessbacherInnen einlädt, um gemeinsam ein Kafi zu trinken, Kuchen zu essen, zusammen Ideen zu schmieden und ein Apéro zu geniessen. Weitere Projekte sind im Aufbau wie beispielsweise, «Musig ir Schüür», eine neue Dorfkerngestaltung oder ein Kulturweg, welcher die Geschichte von Diessbach für alle erlebbar machen soll.

Was in Diessbach funktioniert, könnte auch für andere Dörfer interessant sein. Dies war unsere Hypothese, bevor wir das Projekt «InnoVillage Seeland» ins Leben gerufen haben. Mit diesem Projekt werden wir die Gemeinden Worben, Studen und Büren a. A. unterstützen, um mit einem partizipativen Ansatz die Innovation zu steigern. Das Projekt dauert zwei Jahre und soll durch die Berner Fachhochschule wissenschaftlich begleitet werden. Daraus entsteht ein Leitfaden für Gemeinden, die ähnliches umsetzen wollen. Somit leisten wir unseren Beitrag, um nachhaltige und attraktive Dörfer im Seeland zu entwickeln.

Was fehlt dir heute im Dorf? Welche Treffpunkte wünschst du dir? Was wolltest du schon immer umsetzen, wozu dir bislang die Mittel fehlten? Komm auch du vorbei, um deine Wünsche zu äussern. In Worben findet die Ideen-Werkstatt von InnoVillage Seeland am Samstag, 30. April von 9.00 - 12.00 Uhr statt. Die Details erfährst du zu gegebener Zeit in Form eines Flyers. Mehr Informationen zum Verein «La Piazza» findest du hier www.lapiazzadiessbach.ch.

Wir freuen uns auf spannende Ideen und einen interessanten Event.



Neue Regionalpolitik nrp
Nouvelle politique régionale npr
Nuova politica regionale npr



OLIVIER FERILLI
Verein „La Piazza“



Voranzeige: Gesamterneuerungswahlen 2022 (Gemeindewahlen)

Am Sonntag, 23. Oktober 2022 werden die Gesamterneuerungswahlen (Gemeindewahlen) für die Legislaturperiode 2023 - 2026 stattfinden. Ein allfällig zweiter Wahlgang für das Amt der Gemeindepräsidentin/ des Gemeindepräsidenten, wurde auf den Sonntag, 4. Dezember 2022 angesetzt.

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Worben vom Jahr 2009 werden die folgenden Gemeindeorgane gewählt:

An der Urne...

- Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)
 - 4 Mitglieder des Gemeinderates, ohne Präsident
 - 2 Mitglieder der Schulkommission
 - 4 Mitglieder der Baukommission
- Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
 - Gemeinderats- und GemeindepräsidentIn in einer Person

Durch die Gemeindeversammlung vom 29. November 2022.

- Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder) oder externe Revisionsfirma
- Vizepräsident (der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates)

Durch den Gemeinderat Worben an seiner 1. Sitzung im Januar 2023.

- Finanz- und Liegenschaftskommission 3 Mitglieder
⇒ Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher
- Sozialhilfekommission 3 Mitglieder
⇒ Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher
- Sicherheits- und Umweltkommission 3 Mitglieder
⇒ Mitglied von Amtes wegen: Ressortvorsteher

Gemäss Art. 35 des Gemeindegesetzes sind alle Personen wählbar, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Organisationsreglements vom Jahre 2009 verwiesen. Insbesondere auf die Art. 26ff des Anhangs III (Urnenwahlen und -abstimmungen). Wer sich für die Mitarbeit in einer der genannten Kommissionen angesprochen fühlt, kann sich bereits jetzt bei der Gemeindeschreiberei Worben oder den Ortsparteien von Worben melden und nähere Informationen einfordern.

Die Parteien tragen aktiv zur politischen Meinungsbildung in der Gemeinde Worben bei. Sie sind im Gemeinderat und in den Kommissionen vertreten. Folgende Ortsparteien bestehen in der Gemeinde Worben und erteilen gerne nähere Auskünfte:

Die Mitte Worben
Michel Seliger, Präsident
Tel. 079 934 83 41
seliger@bluewin.ch

SP Worben plus
Manuela Kocher Hirt, Präsidentin
Tel. 032 373 73 16
manuela.kocher@worben.ch

SVP Worben
Gerhard Kummer, Präsident
Tel. 079 524 57 89
g.kommer@besonet.ch



Die nötigen Publikationen und weitere Informationen werden im August 2022 im Anzeiger Aarberg und auf der Homepage www.worben.ch erfolgen.



Neuüberbauung „Baumschule“ und „Hauptstrasse Ost“

Weiter ist vorgesehen, dass in den Jahren 2023 bis 2025 die Überbauungen „Baumschule“ und „Hauptstrasse Ost“ mit ca. 65 Wohnungen und 18 Reihenhäuser erstellt werden.

Teil-Überbauungsplan „Baumschule“



Teil-Überbauungsplan „Hauptstrasse Ost“



Westlich der Hauptstrasse, im Perimeter des Teil-Überbauungsplans „Baumschule“, soll die Überbauung „Zentrum Worben“ und östlich der Hauptstrasse, im Perimeter des Teil-Überbauungsplans „Hauptstrasse Ost“, die Überbauung „Dorfzentrum Worben“ entstehen.

Es sind folgende Wohnungsangebote vorgesehen (Stand Dez. 2021; Änderungen vorbehalten):

- Überbauung Zentrum Worben	2.5-Zimmerwohnung	2	(Eigentumswohnung)
	3.5-Zimmerwohnung	11	(Eigentumswohnung)
	4.5-Zimmerwohnung	11	(Eigentumswohnung)
	2.5-Zimmerwohnung	10	(Mietwohnung)
	3.5-Zimmerwohnung	12	(Mietwohnung)
	4.5-Zimmerwohnung	8	(Mietwohnung)
	Bauernhaus 2.5-Zi.	2	(Mietwohnung)
	Bauernhaus 3.5-Zi.	2	(Mietwohnung)
	Bauernhaus		(Gewerberäume)
- Überbauung Dorfzentrum Worben	2.5-Zimmerwohnung	4	
	3.5-Zimmerwohnung	4	
	Gewerberäume	2	
	Reihenhäuser	18	
	Konradhaus		(nicht bekannt)



Informationsveranstaltung



Um die drei Projekte „Dorfplatz Worben“, „Neubepanung Ortsdurchfahrt Worben“ und „Neuüberbauung Baumschule und Hauptstrasse Ost“ der Bevölkerung detaillierter vorstellen zu können, wird im Frühling/Sommer 2022 eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckanlage Worben durchgeführt. Hierzu wird, zu gegebener Zeit, eine Einladung mittels Flugblatt in allen Haushaltungen verteilt werden.



BEakom / Energiestadtlabel

Der Gemeinderat Worben hat im August 2021 die BEakom-Vereinbarung mit dem Kanton Bern (Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion) abgeschlossen und nimmt derzeit die Bewertung der Energiepolitik von Worben nach den Energiestadt-Kriterien vor.

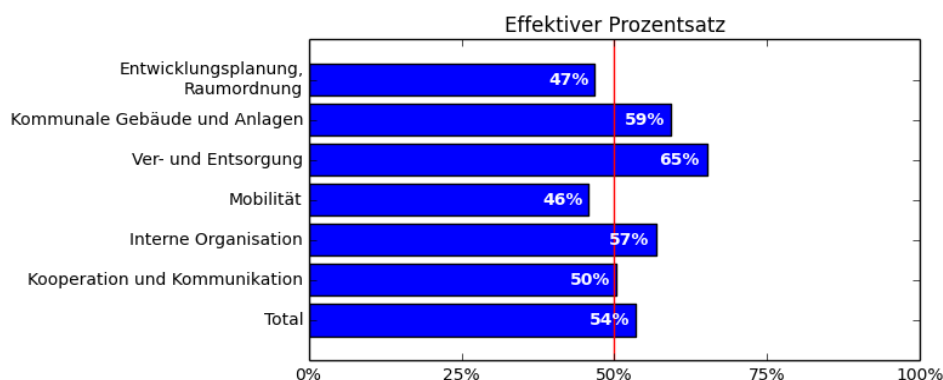
Eine Energiestadt ist eine Gemeinde oder Stadt, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Dafür erhält sie vom Trägerverein Energiestadt alle vier Jahre das Label verliehen.

Das Label «Energiestadt®» zeichnet eine Stadt oder Gemeinde aus, welche überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik – in Abhängigkeit der vorhandenen Handlungsspielräume – unternommen hat.

Was muss unternommen werden, um das Label Energiestadt zu erlangen?

- Voraussetzung für die Zertifizierung ist die Mitgliedschaft im Trägerverein Energiestadt. Der Trägerverein Energiestadt versteht sich als Kompetenzzentrum für lokale Energie- und Klimapolitik in der Schweiz. Seit über 30 Jahren vereint er Schweizer Gemeinden, von grossen Städten bis zu kleinen Bergdörfern, welche die Überzeugung teilen, dass die Herausforderungen im Energie- und Klimabereich durch ein lokales, kontinuierliches Engagement gemeistert werden können.
- Gemeinsam mit einer akkreditierten Energiestadtberaterin wird eine Bestandesaufnahme mit Potenzialanalyse durchgeführt. Anhand dieser Analyse definiert die Gemeinde in einem Aktivitätenprogramm konkrete und massgeschneiderte energie- und klimapolitische Massnahmen für die nächsten vier Jahre.
- Sind 50 % der möglichen Massnahmen umgesetzt, kann die Gemeinde die Überprüfung durch die unabhängige Labelkommission des Trägervereins Energiestadt beantragen.
- Entscheidet die Labelkommission positiv, erhält die Gemeinde das Label Energiestadt für einen Zeitraum von vier Jahren.
- Durch ein effizientes Controlling mit Re-Audit und einer Erneuerung des Aktivitätenprogramms alle vier Jahre wird der Zertifizierungsprozess detailliert dokumentiert und die Entwicklung abgesichert.

Die Gemeinde Worben setzt bereits 53 % der möglichen Energiemassnahmen um, womit der Zertifizierungsprozess für das Erlangen des Energiestadtlabels im Herbst 2021 eingeleitet werden konnte. Die umgesetzten Massnahmen werden in verschiedenen Bereiche gegliedert.



Auf dem Balkendiagramm ist ersichtlich, wieviel Prozent der möglichen Energiemassnahmen in den einzelnen Bereichen in Worben umgesetzt werden.

Derzeit läuft die Überprüfung der unabhängigen Labelkommission des Trägervereins Energiestadt. Wenn alles gemäss Zeitplan verläuft und alle umgesetzten Massnahmen von der Fachjury anerkannt werden, darf sich die Gemeinde Worben ab März/April 2022 als Energiestadt bezeichnen.



Homepage der Gemeindeverwaltung und Schule Worben

Eine Homepage ist DIE Visitenkarte resp. das Aushängeschild einer Gemeinde im Internet. Diese hinterlässt oft den ersten entscheidenden Eindruck für potenzielle Neuzuzüger oder auch für die ansässige Bevölkerung. Die aktuelle Homepage der Gemeindeverwaltung Worben und Schule Worben wurde zuletzt im Jahre 2012 überarbeitet.

Vieles verändert sich mit der Zeit. Was als schön und modern empfunden wird, ist gerade im Internet sehr schnelllebig. Aber nicht nur die optischen Anforderungen wandeln sich, sondern auch die Technik entwickelt sich stetig. Die Bildschirme werden grösser und neue Endgeräte, wie Smartphone oder Tablet, müssen die gleiche Benutzerfreundlichkeit bieten, wie der Desktop.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Gemeinderat Worben im Sommer/Herbst 2021 beschlossen hat, die Homepage der Gemeinde und Schule Worben, durch die Firma Talus AG (Seedorf) überarbeiten zu lassen. Im Jahr 2022 wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und Schule, Fachspezialisten und Behördenmitgliedern, die Homepage auf einen benutzerfreundlichen, aktuellen und modernen Standard aktualisieren.

Es ist vorgesehen, die neue Homepage der Gemeindeverwaltung Worben und Schule Worben im Sommer 2022 aufzuschalten.

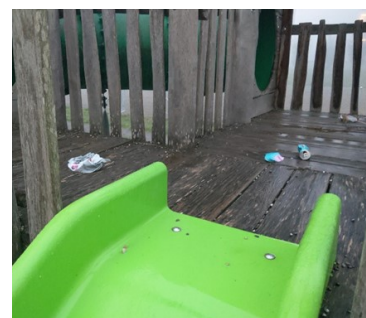
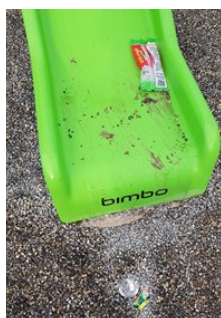
GEMEINDERAT WORBEN

Vandalismus auf dem Kindergarten-Spielplatz

Während der vergangenen Monate wurde festgestellt, dass insbesondere abends auf dem Kindergarten-Spielplatz Schäden durch Vandalismus entstehen. Gegenstände und Spielgeräte werden mutwillig beschädigt und Abfälle, wie Getränkedosen, Glasflaschen und Zigarettenstummel werden nicht ordnungsgemäss entsorgt.

Auf diesem Spielplatz spielen die 4- bis 6-jährigen Kinder des Kindergartens. Es ist nicht tragbar, dass sich diese Kinder an offenen Dosen schneiden oder mit Zigarettenstummeln „sandele“. Die Gemeinde Worben hat bei der Polizei „Anzeige gegen Unbekannt“ erstattet, die Schäden der Versicherung gemeldet und die defekten Sachen wieder ersetzt. Nebst Anzeigen bittet die Gemeinde Worben aber auch um Zivilcourage der Dorfbewohner. Wir bitten Sie, liebe Bevölkerung, betreffende Personen bei Widerhandlungen direkt anzusprechen und unverzüglich die Polizei zu kontaktieren. Gleichzeitig werden die Eltern gebeten, die Jugendlichen über diese Angelegenheit zu informieren.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe – zum Schutz unserer kleinsten Bürger und Bürgerinnen.



GEMEINDERAT WORBEN



Bevölkerungstatistik

Einwohnerzahl per 31.12.2020	2'425 Personen
Einwohnerzahl per 31.12.2021	2'518 Personen
- davon mit einer anderen Staatsbürgerschaft	262 Personen
- davon sind Asylbewerber	0 Personen
Geburten	24 Personen
Todesfälle	24 Personen
Bevölkerungszunahme	93 Personen

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

Tax-Me-Offline wird nicht mehr angeboten

Die jährliche Aufbereitung von TaxMe-Offline ist mit hohem Entwicklungs- und Kostenaufwand verbunden. Zudem sinkt die Anzahl Benutzer stetig, deshalb wurde TaxMe-Offline eingestellt. Füllen Sie die Steuererklärung mit TaxMe-Online im BE-Login aus. Nutzen Sie die praktischen Vorteile wie Steuererklärung vollständig online freigeben und einreichen, die erforderlichen Belege hochladen und eSteuer auszüge übertragen. Mehr dazu unter www.taxme.ch ⇒ in der Suche den Begriff «**TaxMe-Offline natürliche Personen**» eingeben.



Haben Sie bereits ein BE-Login-Konto? Melden Sie sich mit Benutzernamen und Passwort oder neu auch via SwissID an: www.taxme.ch

Haben Sie noch kein BE-Login-Konto? Dann registrieren Sie sich einmalig mit Ihren Daten auf dem Brief zur Steuererklärung (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code) sowie mit AHV-Nummer und E-Mail-Adresse unter www.taxme.ch.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN
STEUERVERWALTUNG DES KANTONS BERN

Parkschwimmbad Lyss & Eissporthalle Lyss



Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lyss und Worben können unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Saisonabonnemente des Parkschwimmbades und der Eissporthalle Lyss zum Einheimischen-Tarif beziehen. Die Abgabe verbilligter Abonnemente erfolgt unter Vorweisung eines persönlichen Ausweises an der Kasse. Die Saisonabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



1. Mai-Brauch

Der 1. Mai-Brauch ist auch in der heutigen Zeit noch aktuell, doch das Erscheinungsbild hat sich drastisch verändert. Waren es früher die jungen Männer, die nachts unterwegs waren, sind es heutzutage Kinder und Jugendliche. Auch werden immer noch Gegenstände entwendet, aber dann so gut versteckt, dass sie weder von den EigentümerInnen, noch von der Polizei gefunden werden können. Zunehmend gehen bei der Polizei Meldungen wegen Sachbeschädigungen ein.

Alle, die bei Sachbeschädigung, Sachentziehung, Tierquälerei etc. erappt werden, müssen mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Auf jeden Fall aber werden die Verursacher oder die gesetzlichen Vertreter für den angerichteten Schaden gerade stehen müssen. Eine Haftpflichtversicherung kann in einem solchen Fall nicht belangt werden. Es geht nicht darum, diese „Mai-Buben“ zu kriminalisieren, aber eine Diskussion in der Familie über Teilnahme oder Nichtteilnahme an diesen nächtlichen Aktivitäten ist sicher sinnvoll. Hinweis an die...

Bevölkerung: Mobile Gegenstände ins Haus nehmen.

Maibuben: Bei Diebstahl, Sachbeschädigung, Tierquälerei etc. kann durch die Geschädigten Anzeige erstattet werden.

Der wichtigste Appell richtet sich an die Jugendlichen selber: Das Ziel eurer Streiche sollte sein, die Leute zum Lachen zu bringen und nicht, sie zu ärgern!

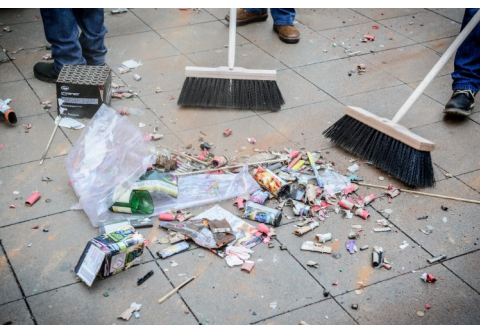
SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

Abfeuern von Feuerwerkskörpern - Rücksichtnahme und Toleranz



In den letzten Jahren hat das Abfeuern von privatem Feuerwerk zugenommen und die entsprechenden Reklamationen häufen sich. Da immer mehr Menschen auf dichterem Raum zusammenleben, wird die gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch die nötige Portion Toleranz wichtiger. Mit mangelnder Rücksichtnahme beim Umgang mit Feuerwerk wird das Zusammenleben belastet und viele Menschen und Tiere leiden zusehends darunter.

Die Gemeinde bittet die Bevölkerung an der Bundesfeier sowie an Silvester um gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Am freundlichsten ist Feuerwerk ohne Knalleffekt, also lieber bunt statt laut. Wenn es trotzdem laut sein muss, dann soll das Feuerwerk konzentriert am Abend des 1. August oder 31. Dezember, nicht aber Tage vorher und nachher gezündet werden.



Gleichzeitig appellieren wir an die Bevölkerung, Raketen möglichst weit weg von Ställen und Wäldern und nicht in der Nähe von Gewässern abzulassen. Zudem sollten keine Raketen, Knallkörper und dergleichen innerhalb von Quartieren, inmitten von Häusern abgefeuert werden. Die umliegenden Häuser verstärken den Knalleffekt und führen zu zusätzlichem Unmut.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



VotInfo - Offizielle Abstimmungs-Informationen

Der Bund und die Kantone haben gemeinsam die App «VotInfo» lanciert. Sie präsentiert an Abstimmungssonntagen ab 12 Uhr laufend aktualisierte Ergebnisse zu nationalen und kantonalen Urnengängen. Mit der App erhalten die Schweizer Stimmberechtigten einen neuen mobilen Zugang zu den offiziellen Informationen über die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Auf ihrem Smartphone finden sie nebst den Abstimmungsergebnissen auch die Erläuterungen zu allen nationalen und kantonalen Vorlagen.



Vote Info

Die eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsinformationen gebündelt auf dem Smartphone lesen können: So lautet das Ziel von «VotInfo» – der App, die der Bund und die Kantone gemeinsam geschaffen haben. Zum ersten Mal stehen damit auf einer Plattform Abstimmungserläuterungen und -ergebnisse für alle nationalen und kantonalen Urnengänge zur Verfügung. Am Abstimmungstag werden ab 12 Uhr Zwischenergebnisse veröffentlicht und bis zum Vorliegen der Schlussresultate laufend aktualisiert. Zudem sind in der App auch Erklärvideos zu den Vorlagen und ein Archiv abrufbar.

Mobil, personalisiert und aktiv

Nebst dem mobilen und gebündelten Zugang zu allen offiziellen Abstimmungsinformationen von Bund und Kantonen bietet «VotInfo» den Stimmberechtigten die Möglichkeit, die Erläuterungen und die Ergebnisse aus den Kantonen nach persönlichen Interessen als Favoriten einzurichten. Die Nutzerinnen und Nutzer können Push-Meldungen abonnieren. Diese machen auf neue Infos, Videos oder die Schlussresultate aufmerksam. Die Stimmberechtigten können sich auch daran erinnern lassen, dass sie noch abstimmen können.

Ergebnisse als Open-Government-Data

Mit der Lancierung der App haben Bund und Kantone auch die Übermittlung der Resultate und die Ermittlung der vorläufigen Abstimmungsergebnisse technisch und organisatorisch neugestaltet. Alle Ergebnisse werden ab 12 Uhr laufend als Open-Government-Data auf www.opendata.swiss veröffentlicht. Sie stehen Medien und Öffentlichkeit unmittelbar als maschinenlesbare Daten zur Verfügung. Die Inhalte von «VotInfo» sind erweiterbar. In der App lassen sich die Resultate zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen bereits bis auf Gemeindeebene abrufen. Hingegen sind noch keine Informationen zu kommunalen Vorlagen vorhanden. Ein – allenfalls schrittweiser – Ausbau auf kommunale Vorlagen wäre möglich, falls Kantone und Gemeinden dies wünschen und die dafür notwendigen Voraussetzungen schaffen.

«VotInfo» erhältlich für iOS und Android

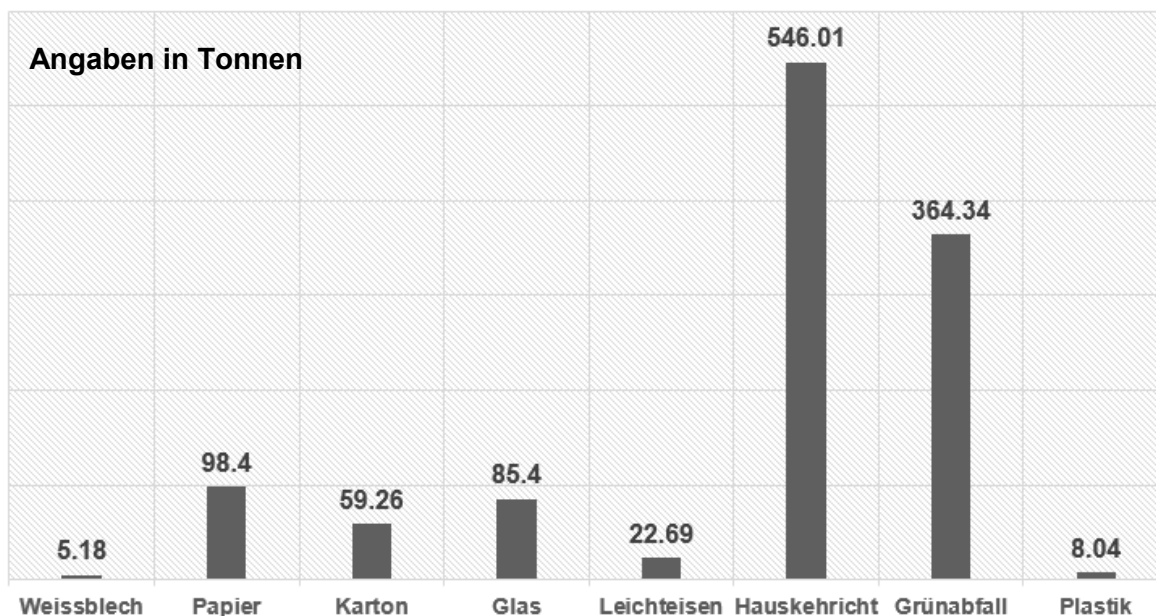
Die Bundeskanzlei hat die App «VotInfo» unter Beizug des Bundesamtes für Statistik BFS und in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich entwickelt. Die Zürcher App «Züri stimmt app» wird in «VotInfo» integriert. Die neue App ist erhältlich für iOS sowie für Android und kann im App Store und auf Google play kostenlos heruntergeladen werden.

Adresse für Rückfragen

René Lenzin, Redaktionsleiter
Telefon: 058 462 54 93
rene.lenzin@bk.admin.ch



Abfallstatistik 2021



SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

Grünabfuhrvignetten 2022

Ab sofort können bei der Gemeindeschreiberei Worben die **Jahresgrünabfuhrvignetten 2022** zu folgenden Preisen bezogen werden:

- Container bis 60 Liter	Fr. 21.55	- Container bis 360 Liter	Fr. 107.70
- Container bis 140 Liter	Fr. 53.85	- Container bis 500 Liter	Fr. 129.25
- Container bis 240 Liter	Fr. 86.15	- Container bis 770 Liter	Fr. 161.55

Container, welche zwischen den angegebenen Normen liegen, entsprechend dem nächst grösseren Container.

Für gebündelte Grünabfälle oder Einzelleerungen von Gefässen und Containern können **Tagesvignetten für Fr. 2.15 pro Stück** bezogen werden.

- Gebündelte Grünabfälle	1 Vignette pro Bund bis 18 kg	- Container bis 500 Liter	3 Vignetten
- Container bis 60 Liter	1 Vignette	- Container bis 770 Liter	4 Vignetten
- Container bis 240 Liter	2 Vignetten		

Welche Containergrösse haben wir?



770 Liter



240 Liter



140 Liter

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeschreiberei Worben unter Tel. 032 387 20 50 gerne zur Verfügung.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Zurückschneiden der Hecken und Sträucher bis 31. Mai 2022

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

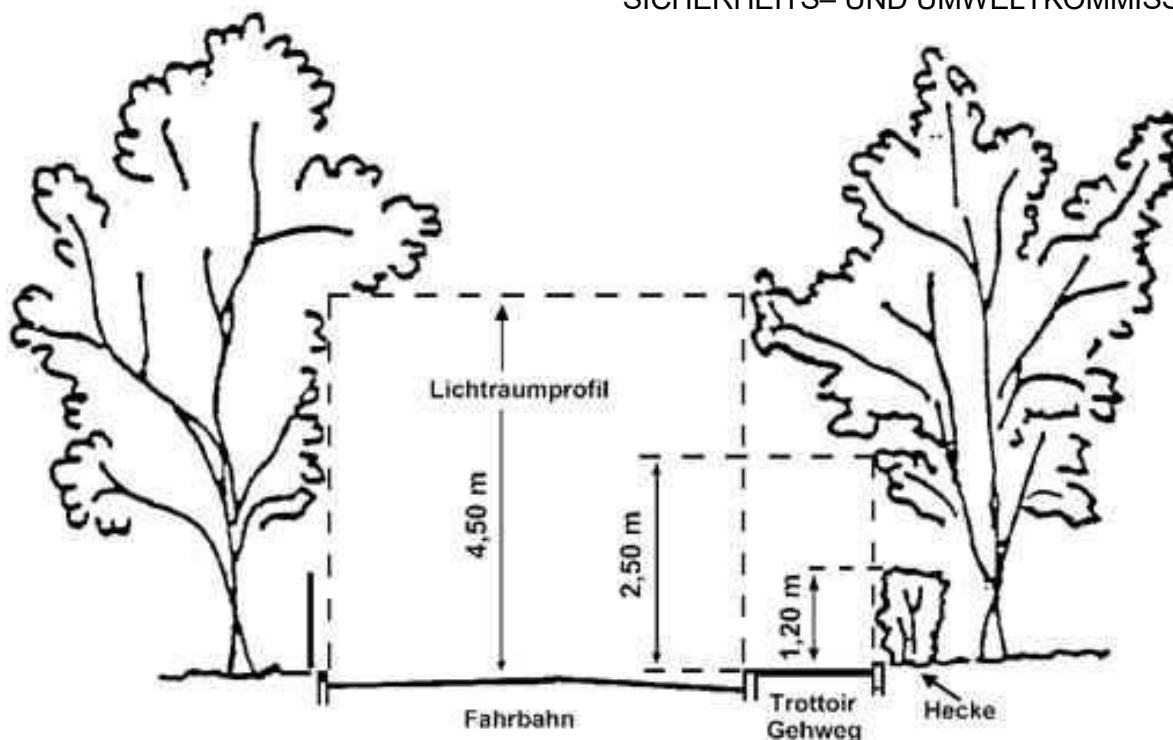
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis am **31. Mai 2022** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN





Häcksel-Aktion

Dienstag, 8. März 2022

Wann: Dienstag, 8. März 2022

Dauer: Bei vielen Anmeldungen erfolgt der Häckseldienst zusätzlich am darauffolgenden Tag.

Wo: Bei Ihrem Garten (Zufahrt mit Traktor muss gewährleistet sein)

Was: Sträucher- und Baumschnitt und grober Gartenabraum (möglichst lang geschnitten, dicke Enden vorne, max. Durchmesser 25 cm, keine Steine und Wurzelballen). Bitte Häckselmaterial in den Quartieren an einem gemeinsamen Sammelort bereitstellen.

Wie: Sie melden sich mit dem untenstehenden Talon bis spätestens Freitag, 25. Februar 2022 an und halten das Material am Dienstag, 8. März 2022 ab 08.00 Uhr bereit.

Die nächste Häckselaktion findet am 1. November 2022 statt.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN



Ich melde mich für die Häckselaktion vom Dienstag, 8. März 2022 an:

Name, Vorname:

Adresse (Garten):

Telefon:

Häckselgut behalten

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Häckselgut mitnehmen

**Talon bis spätestens Freitag, 25. Februar 2022 einsenden an:
Gemeindeschreiberei Worben, Hauptstrasse 19, 3252 Worben**



Vorschriften für Häcksel-Aktion

Damit das Häckselgut durch die Mitarbeiter der Gemeinde Worben sowie die Firma Scheurer Urs (Bargen) verarbeitet und mitgenommen werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Vorschriften einzuhalten resp. zu beachten:

- Die Mindestbreite der Zufahrt muss 3 Meter betragen.
- Die Haufen dürfen maximal 5 Meter von der Strassenmitte entfernt sein.
- Es darf keine Wurzelstöcke haben.
- Sämtlicher Unrat wie Vlies, Steine oder Humus ist zu entfernen.
- Schnüre, Stricke und Seile sind vorgängig zu entfernen.
- Die Haufen sind auf dem Privatgrundstück zu lagern, ansonsten ist mit dem Nachbarn oder dem Landbesitzer Kontakt aufzunehmen.



Sollten die oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten werden, behalten wir uns das Recht vor, das Häckselgut liegen zu lassen.

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

Geschwindigkeitsmessgerät



Angesichts des ständig höheren Verkehrsaufkommens ist die Sicherheit im Strassenverkehr für die Gemeinden ein prioritäres Anliegen. Die Inforadare sind ein wichtiges Instrument der Unfallverhütung und der Beurteilung der Gefahrensituation eines Strassenabschnitts oder eines Quartiers. Die Auswertung der Daten liefern wertvolle Informationen, um eine Bilanz der jeweiligen Situation ziehen zu können.

Die Einwohnergemeinde Worben verfügt über ein eigenes Geschwindigkeitsmessgerät. 2021 wurden folgende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

ERLAUBTE GESCHWINDIGKEIT TEMPO 30

Tribeystrasse (18.04. bis 29.04.2021) V85* beträgt 28 km/h.
 Mühlebachweg (08.11. bis 15.11.2021) V85* beträgt 28 km/h.
 Mühlebachweg (15.11. bis 22.11.2021) V85* beträgt 30 km/h.

ERLAUBTE GESCHWINDIGKEIT TEMPO 40

Mühlestrasse (05.04. bis 16.04.2021) V85* beträgt 40 km/h.

**V85: Geschwindigkeit, welche von 85 % der Fahrzeuglenkenden eingehalten bzw. nicht überschritten wird.*

SICHERHEITS- UND UMWELTKOMMISSION WORBEN

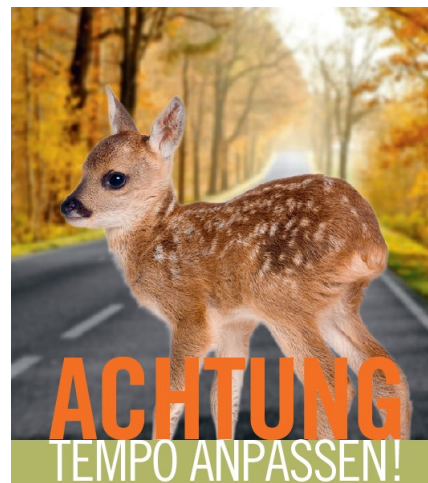


Tiere im Verkehr: „Tempo bitte anpassen“

Nicht nur für Tiere, sondern auch für Fahrzeuglenkerinnen und -lenker kann eine Kollision fatale Folgen haben! Verletzungen von Menschen oder beträchtlicher Sachschaden sind die Folge. Unfälle mit Tieren können massiv reduziert werden, wenn einige einfache Verhaltensregeln beachtet werden. Aufmerksamkeit und angepasstes Tempo sind das Wichtigste.

Weitere Tipps...

- Tempo reduzieren, insbesondere bei Warntafeln
- Grösste Vorsicht morgens, beim Eindunkeln und nachts
- Aufmerksam fahren – rechten Strassenrand im Auge behalten
- Nicht zu weit rechts fahren, eher gegen den Mittelstreifen (wenn es die Situation erlaubt)
- Beim Erblicken von Tieren in Strassennähe: Tempo drosseln und Scheinwerfer auf Abblendlicht reduzieren
- Tiere auf der Strasse: Hupen, Abblendlicht und Warnblinker einschalten, wenn möglich anhalten
- Besondere Vorsicht an unübersichtlichen Stellen wie Wald, Hecken und hohen Getreidefeldern
- Pferdefuhrwerke und Reiter langsam und mit genügend Abstand überholen



Wenn's trotzdem kracht – was tun? Auch den aufmerksamsten Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern kann ein Unfall passieren. Tiere rennen oft direkt auf die Strasse. So handeln sie richtig...

1. Anhalten und Warnblinker einschalten
2. Unfallstelle sichern (Pannendreieck)
3. Polizei benachrichtigen **Polizei Tel. 117** (Die Polizei bietet die Fachleute auf)
4. Sich einem Wildtier auf keinen Fall nähern! Wichtig ist, nicht selber zu versuchen, einem verletzten Tier zu helfen. Dies gilt besonders bei Wildtieren. So kriegt es Angst und ist noch mehr gestresst.
5. Auf Polizei, Wildhüter, Jäger oder Tierarzt warten

Unfälle melden ist Pflicht! Bei einem Unfall mit einem Tier ist gemäss Gesetz unverzüglich der Besitzer oder die Polizei zu benachrichtigen. Wer die Meldung unterlässt, macht sich strafbar. Geflüchtete Tiere können schwer verletzt irgendwo in Deckung tagelang leiden und qualvoll eingehen. Nur wenn Kollisionen unverzüglich gemeldet werden, können die Tiere gesucht, entsprechend ihrem Zustand professionell versorgt und allenfalls erlöst werden.

Sachschäden am Fahrzeug werden vergütet, wenn eine Teil- oder Vollkaskoversicherung abgeschlossen ist und der Unfall der Polizei gemeldet und protokolliert wurde.

Weitere Informationen erhältlich beim Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel, Tel. 061 365 99 99, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS





BFU: Nur wer leuchtet wird rechtzeitig gesehen!

Die gute Nachricht: Viele Unfälle lassen sich vermeiden. Darum setzt die BFU alles daran, Gefahrenquellen zu erforschen und Unfallrisiken durch aktive Prävention zu senken. Dazu hat sie seit 1938 einen öffentlichen Auftrag. Ihre Arbeit kommt der ganzen Schweiz und der gesamten Bevölkerung zugute – auf dem Land, in den Städten, Kindern, Erwachsenen und älteren Menschen.

Das Unfallgeschehen verändert sich ständig. Die BFU kümmert sich deshalb nicht nur um die Herausforderungen der Gegenwart. Sie schaut nach vorne, untersucht neue Unfallrisiken und erarbeitet auf wissenschaftlichen Grundlagen zukunftsgerichtete Handlungskonzepte. So ist sie in der Lage, auf Entwicklungen zu reagieren, bevor diese zu einem echten Unfallschwerpunkt werden. Das grösste Präventionswissen nützt nichts, wenn es nicht bei den Menschen ankommt. Die BFU gibt ihr Know-how deshalb konsequent weiter: an Entscheidungsträger, die Bevölkerung, Fachpersonen, Schulen, Unternehmen und viele weitere Ansprechpartner. Dazu hat sie ein einzigartiges Netzwerk in Gemeinden und Städten aufgebaut – mit 1200 Sicherheitsdelegierten.

Nur wer leuchtet wird rechtzeitig gesehen!

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer – egal, wie Sie unterwegs sind.

Die wichtigsten Tipps:

- Zu Fuss: Helle Kleidung und reflektierende Materialien tragen. Am effektivsten sind Reflektoren an Hand- und Fussgelenken.
- Auf Velo und E-Bike: Lichter und Reflektoren anbringen.
- Mit Auto und Töff: Licht an und Scheinwerfer sauber halten.
- Auf Trottinett, Skateboard und Co.: Nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.



Wer dunkel gekleidet ist, wird bei Dämmerung, schlechter Sicht oder in der Nacht von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Abhilfe schafft helle Kleidung. Die erkennt man in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung.

Noch besser sind Reflektoren: Damit wird man bereits aus dreifacher Entfernung gesehen. Und wer reflektierende Arm- und Fussbänder trägt, erhöht den Faktor sogar auf vier bis fünf. Wer zu Fuss oder auf einem Zweirad unterwegs ist, macht sich also am besten mit leuchtenden Farben, reflektierenden Materialien und heller Kleidung sichtbar.

Mit Trottinett und Co. muss man bei schlechter Sicht oder Dunkelheit darauf achten, dass man sich selbst oder das Gefährt zusätzlich mit Lichtern ausrüstet: vorne weiss, hinten rot. Bei Velo und E-Bike helfen neben der vorgeschriebenen Beleuchtung hinten und vorne Speichenreflektoren und reflektierende Pneu.

Im Auto und auf dem Motorrad ist Licht am Tag und in der Nacht vorgeschrieben. Saubere Scheinwerfer – damit die Lichter die Wirkung entfalten können – sowie regelmässige Kontrollen erhöhen die Sicherheit zusätzlich.



Fundgegenstände 2020

Beim Fundbüro von Worben wurden vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 folgende Gegenstände abgegeben:

- Drohne Wave-R/Zor
- Autoschlüssel Marke Audi
- Kaba Schlüssel Engel mit UBS-Anhänger
- Damenarmbanduhr „Fibit“ Rosa
- Fingerring „Gold“ mit Gravur „Peter“

Wir bitten die Verlierer, die Fundgegenstände bis am **30. April 2022** bei der Gemeindeschreiberei Worben abzuholen. Nicht abgeholte Gegenstände werden den Findern zurückgegeben, für gemeinnützige Zwecke verwendet oder entsorgt.



GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN

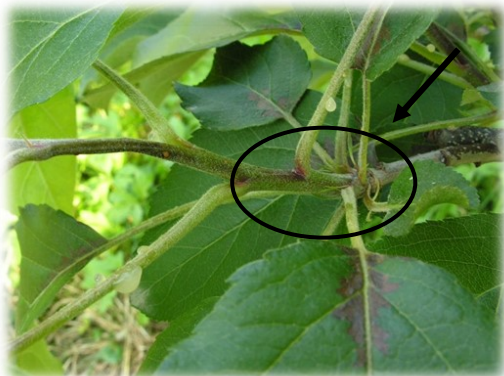
Feuerbrand - Kontrolle ist wichtig

Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Warum diese Kontrollen?

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes (Apfel, Birnen und Quitten) und einiger Zier- und Wildgehölze (z.B. Weissdorn, Cotoneaster, Mispel, Vogelbeere, Feuerdorn). Der Krankheitserreger, das Bakterium *Erwinia amylovora*, wird mit dem Bakterien Schleim durch Insekten und Vögel übertragen und so rasch und weit verbreitet. Ein befallener Baum kann innerhalb nur einer Vegetationsperiode absterben. Direkte Bekämpfungsmassnahmen fehlen weitgehend. Eine Behandlung mit Antibiotika (in die Blüten) ist nur vorbeugend, befallene Bäume können nicht mit Antibiotika geheilt werden. Wegen seiner Gefährlichkeit wurde der Feuerbrand zur gemeingefährlichen Krankheit erklärt. Es besteht Melde- und Bekämpfungspflicht (Pflanzenschutzverordnung PSV, SR 916.20). Grundsätzlich müssen befallene Pflanzen gerodet und verbrannt werden (PSV Art. 29).

Verdächtige Pflanzenteile darf man nicht berühren, denn dadurch erhöht sich die Verschleppungsgefahr der Krankheit auf andere Pflanzen. Falls Sie verdächtige Pflanzen finden, melden Sie dies sofort Ihrer Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrand-Kontrolleur, Daniel Münger, die nötigen Massnahmen ergreifen. Weitere Informationen zum Feuerbrand finden sich auf der Homepage des Bundes (www.feuerbrand.ch) und auf der Homepage des Kantons Bern (www.be.ch/feuerbrand).

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Legende

Frischer Bakterien Schleim ist weiss, glasig und verfärbt sich nach einigen Stunden in orange und braune Tropfen. Die Blätter verfärben sich vom Blattstiel her braun. Diese Symptome sind vielerorts sichtbar.



Ausgestellte Baubewilligungen im Jahr 2021

Gesuchsteller	Projekt	Parz.	Strasse
Volvo Center AG Hauptstrasse 68, Worben	Anbau Showroom für Ford PW, Erstellen Überdachung	905	Hauptstrasse 68
Gesag Garage Service AG Gouchertweg 2, Worben	Abbruch best. Container, Einbau Büro sowie Erhöhung Dach	488	Gouchertweg 2
Grimm St. Hauptstrasse 26, Worben	Anbau an best. EFH mit Terrassennut- zung im OG	152	Hauptstrasse 26
Friederich R. Mühlestrasse 8, Worben	Anschluss der häuslichen Abwasser an die Kanalisation	230	Mühlestrasse 8
Sommer H. Bielstrasse 27, Worben	Erstellen einer Einliegerwohnung mit Lift, Einbau einer Dachrundgaube	202	Bielstrasse 27
Kt. Bern, Naturförderung, Schwand 17, Münsingen	Aufwertung z.G. von Wildbienen	116	Müligrien
Marti R. Busswilstrasse 54, Worben	Erstellen eines Heizungskamins	285	Busswilstrasse 52
Mäusezahl D. Unterer Zelgweg 21, Worben	Instandsetzung Garten, Ersatz Stütz- mauer, Erweiterung Garagenplatz	503	Unterer Zelgweg 21
SWG Worben Hauptstrasse 12, Worben	Umnutzung Büro in 3 Wohnungen	294	Hauptstrasse 12
Rüedi J. + U. Meisenweg 3, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	533	Meisenweg 3
Martella L. + Y. Ob. Kanalweg 27, Aegerten	Neubau EFH mit integrierter Garage	520	Amselweg 5
Dänzer S. + O. Leimernweg 15, Aarberg	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe und innere Renovationsarbeiten	483	Hinterfeldweg 5
Walter R. + F. Bachmattweg 7, Worben	Erstellung eines Zaunes entlang der Parzellengrenze	506	Bachmattweg 7
Wohn- und Werkheim Breitfelstrasse 11, Worben	Neubau eines Garten-Gerätehauses und Treibhauses	256	Unterworbenstrasse 6
Bangerter M. + A. Rosenweg 2, Worben	Erstellung Swimmingpool, Erweiterung Garagenüberdachung	897	Rosenweg 2
Rindlisbacher M. Mühlestrasse 30, Worben	Anbau Geräteabstellraum	156	Mühlestrasse 30
Casamondo AG Bahnhofstrasse 21, Zug	Abbruch Liegenschaften Nr. 27, 31, 31a, 31c, 31d	109/ 143	Hauptstrasse 27-31d
Aebi R. Lerchenweg 9, Worben	Einbau einer 2-Zimmerwohnung im UG, neuer Velounterstand	449	Lerchenweg 9
Danz & Steinhauser Möwenweg 5+7, Worben	Neubau versenkter Pool und Erstel- lung Sichtschutzwand auf Grenze	596/ 522	Möwenweg 5+7
von Dach A. + T. Fencherenweg 3, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	376	Fencherenweg 3



Gesuchsteller	Projekt	Parz.	Strasse
Cosmétique SA Breitfeldstrasse 19, Worben	Erstellen von 2 Besucherparkplätzen	90	Breitfeldstrasse 19
Nyffenegger S. Mühlestrasse 19, Worben	Erstellen eines Füll- und Waschplatzes für Feldspritze	311	Mühlestrasse 19
Baumann E. Bärgliweg 10, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	290	Bärgliweg 10
Tokmak A. + M. Breitfelstrasse 3, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	248	Breitfeldstrasse 3
Botteron B. + I. Unterworfenstr. 37, Worben	Einbau eines Fensters im Wohnzimmer	818	Unterworfenstr. 37
Moosmann Th. Breitfelstrasse 12, Worben	Auflösung Steingarten, Erstellen eines Vorplatzes mit Sickersteinen	341	Breitfeldstrasse 12
Stücker H. Hauptstrasse 62b, Worben	Ersatz Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe	585	Hauptstrasse 62b
Ferraro U. + C. Schmittenweg 4, Worben	Einbau Dachlukarne, Vergr. Bad	553	Schmittenweg 4
Ledermann O. + D. Ahornweg 10, Worben	Neubau überdachte Terrasse mit zwei Seitenwänden	823	Ahornweg 10
Eggimann J.-C. Tribeystrasse 19, Worben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe	372	Tribeystrasse 19
Schmelcher E. Lindeneegg 6, Biel	Umnutzung Werkstatt	302	Mühlestrasse 36
Seelandheim AG Hauptstrasse, Worben	Abbruch Gebäude: 4, 15, 17, 17a, 19, 20, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 33, 34, 35, 36	304	Seelandheim
Bögli M. + Stucki J. Tribeystrasse 14, Worben	Sanierung und Erweiterung EFH, Neubau Unterstand, Neubau Wärmepumpe	252	Breitfeldstrasse 9
Casamondo AG Bahnhofstrasse 21, Zug	Aufstellung einer Reklametafel	143	Hauptstrasse
Bangerter Ch. + M. Unterworfenstr. 21, Worben	Neubau EFH mit Doppelgarage	923	Rosenweg 3
Eskici O. + N. Hubelweg 4, Jens	Ersatz Elektro-Fussbodenheizung durch Wärmepumpe	199	Schilfweg 13
Trummer L. + H. Schmittenweg 3, Worben	Einbau Studio im Untergeschoss	750	Schmittenweg 3
Zaugg M. Stöckliweg 2, Worben	Einbau Holzofen in best. Wintergarten	561	Stöckliweg 2



Information zur Baubewilligungspflicht



In den vergangenen Jahren musste sich die Baukommission Worben vermehrt mit Baupolizeifällen auseinandersetzen. Wer eine Baute ohne Baubewilligung erstellt, riskiert Mehrkosten sowie eine Strafanzeige und unter Umständen den Rückbau der illegal erstellten Baute.

Oft sind sich die Grundstückbesitzer nicht bewusst, dass auch für kleinere Objekte eine Baubewilligung notwendig ist. Vielfach schreckt aber auch das Baubewilligungsverfahren ab, welches nach sehr viel Aufwand aussieht. Ob ein Bauvorhaben eine Baubewilligung braucht oder nicht, ist im Dekret über das Baubewilligungsverfahren geregelt. Da für Laien der Paragraphendschungel oft sehr unübersichtlich und die Wirkung der Bestimmungen nicht immer klar verständlich sind, lohnt es sich, **im Zweifelsfall bei der Bauverwaltung weitere Abklärungen durchzuführen.**

Eine Baubewilligung ist erforderlich für:

1. Die Erstellung und Erweiterung von Gebäuden und Gebäudeteilen. Darunter fallen auch:
 - Unbewohnte An- und Nebenbauten
 - Überdeckte Sitzplätze, Gartenhallen
 - Unterirdische Bauten
 - Unbeheizte Schwimmbecken ab 15m² / beheizte Schwimmbecken ab 8m³
 - Gewächshäuser
 - Bienenhäuser
 - Autoabstellplätze
2. Jede wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen; insbesondere:
 - Die äussere Umgestaltung (Fassadenverkleidungen/Dachaufbauten)
 - Aussenantennen
 - Die Einrichtung und Abänderung von Feuerstellen und Kaminen, Heizöltanks und ähnliches.

Für Folgendes wird u.a. keine Baubewilligung benötigt:

- Auf mindestens zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze (Sitzplätze, Pergolen) bis max. 20m²
- Unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15m²
- Sichtschutzwände bis zu 2m Höhe und max. 4m Länge
- Aussenisolationen, solange sie die Fassade nicht verändern (gleiche Oberfläche)
- Unbeheizte Kleinbauten bis 10m² und einer Höhe von höchstens 2.50m (Fahrradunterstände/Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere/Spielgeräte/Holzschöpfe, Gewächs- oder Gerätehäuschen)
- Änderung im Inneren eines Gebäudes, die mit keiner baubewilligungspflichtige Nutzungsänderung verbunden sind und keine baubewilligungspflichtigen Änderungen äusseren Gestaltung des Baus bewirken sowie den Brandschutz nicht betreffen
- Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung (Treppen, Brunnen, Teiche, Einfriedungen bis 1.20m Höhe, Gartencheminées).

Achtung

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben müssen den Vorschriften entsprechen. Stören sie die öffentliche Ordnung (vor allem in Sicherheits-, Ortsbild- und Landschaftsschutzbelangen), werden die erforderlichen baupolizeiliche Massnahmen angeordnet. Daneben gelten auch noch die nachbarrechtlichen



Bestimmungen des Zivilrechts gemäss Art. 79 und 79a bis o des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Ausser im Ortsbildschutzgebiet und an besonders schützenswerten Gebäuden sind ebenfalls bewilligungsfrei:

- Bis zu 0.80m² grosse Parabolantennen an Fassaden in deren Farbe
- Bis zu zwei höchstens 0.80m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdach und ohne Umnutzung im Dachinnern
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

„Baubewilligungsfrei“ bedeutet nichtgleich viel wie „rechtsfrei“. Nach Baugesetz haben auch die baubewilligungsfreien Bauvorhaben die anwendbaren Vorschriften (Strassenabstand, Grenzabstand, Lichtraumprofil, Nachbarrecht etc.) zwingend einzuhalten. Zudem sind allenfalls nach anderem Recht notwendige Bewilligungen einzuholen. Für Projekte ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone, Schutzgebiete, Gewässerzone, Wald etc.) gelten zudem erweiterte Vorschriften und Auflagen.

Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend und nur eine abgekürzte Fassung der jeweiligen Gesetzgebung. Gerne beraten wir Sie bei einem allfälligen Bauvorhaben. Nehmen Sie bitte frühzeitig mit der Bauverwaltung Kontakt auf.

BAUVERWALTUNG WORBEN

Ab 1. März 2022 sind Baugesuche elektronisch einzureichen



Ab 1. März 2022 gilt im Kanton Bern die Pflicht, das Baugesuche elektronisch über eBau einzureichen sind. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne und alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt.

Wie kann ich ein Baugesuch elektronisch einreichen?

Besuchen Sie die Internetseite www.be.ch/eBau, klicken Sie anschliessend auf BE-Login. Damit Sie ein Baugesuch elektronisch erfassen können, müssen Sie ein BE-Login erstellen. Die genauen Schritte für die Registrierung wird Ihnen auf der Internetseite erklärt.

Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Das System generiert das Baugesuchsformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss und mit den unterzeichneten Bauplänen in zweifacher Ausführung bei der Gemeinde einzureichen ist. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Worben, unter der Telefonnummer 032 387 20 52 oder bauverwaltung@worben.ch, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Eingabe!

BAUVERWALTUNG WORBEN



Kanton Bern
Canton de Berne

eBau



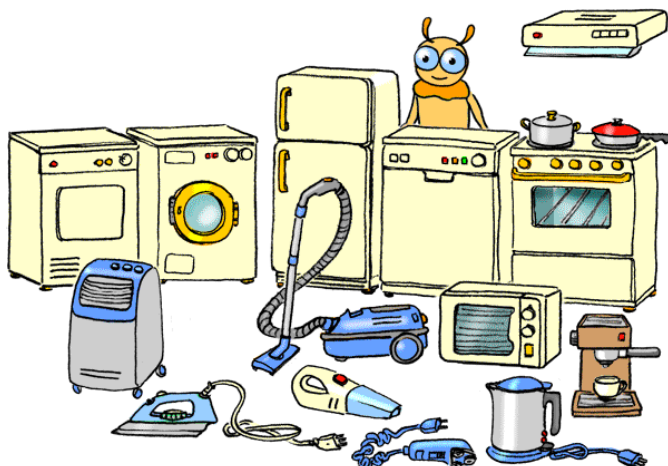
Saison-Tipps von EnergieSchweiz

Das Programm EnergieSchweiz wurde 1991 unter dem Namen Energie 2000 vom Bundesrat als erstes energiepolitisches Instrument der Schweiz mit dem Ziel lanciert, die rationelle Energienutzung und die erneuerbaren Energien mit freiwilligen Massnahmen zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und der öffentlichen Hand, Bildung und Wissenschaft, Umwelt und Konsum zu fördern. Heute leistet das Programm im Verbund mit den andern energie- und klimapolitischen Instrumenten einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Die folgenden Tipps stammen von der Homepage von EnergieSchweiz.

Haushaltgeräte

- Tauen Sie Ihre Tiefkühltruhe ab: Eine zwei Millimeter dicke Eisschicht erhöht den Energieverbrauch von Tiefkühltruhen um rund 10%. Nutzen Sie den Frühjahresputz um Ihre Tiefkühltruhe komplett abzutauen und stellen Sie diese anschliessend auf die optimale Temperatur ein. -18°C reichen bei Ihrem Gefriergerät aus.
- Entkalken Sie Ihren Wasserkocher und Ihre Kaffeemaschine: In Gebieten mit besonders «hartem», sprich kalkhaltigem Wasser legt sich Kalk auf den Heizstäben von Geräten ab. Diese Kalkschicht erhöht den Stromverbrauch mit jedem Millimeter um rund 8% und senkt die Effizienz. Entkalken Sie Ihre Geräte deshalb regelmässig.
- Kontrollieren und reinigen Sie Dichtungen: Küchengeräte mit Dichtungen sind nur wirklich effizient, wenn diese undurchlässig sind. Kontrollieren und säubern Sie deshalb die Dichtungen und Türen Ihres Backofens, Ihres Kühlschranks und Ihren weiteren Geräten.



Lassen Sie die Sonne herein

- Da die täglichen Sonnenstunden im Frühling stetig zunehmen, bietet es sich an, tagsüber alle Sonnenstoren und Vorhänge offen zu lassen. Nutzen Sie die Sonne, um Ihre Wohnung zu heizen und zu beleuchten. Das hilft nicht nur beim Sparen von Heizkosten, sondern auch beim Reduzieren des Stromverbrauchs für die Beleuchtung. Extra Tipp: Wenn Sie vom Frühjahresputz saubere Fenster haben, steigert dies den Effekt noch zusätzlich.

Das Velo nutzen

- Das warme Wetter lädt zu Aktivitäten draussen ein. Wieso also nicht das Auto gegen das Fahrrad eintauschen? Nutzen Sie das Fahrrad für den Weg zur Arbeit oder für einen Ausflug. So sind Sie nicht nur umweltfreundlich unterwegs, sondern bleiben dabei auch noch fit.

Wäsche draussen trocknen

- Trotz energieeffizienten Modellen verbrauchen Wäschetrockner einiges an Strom. Die Wäsche auf Wäscheständern in der Wohnung zu trocknen ist stromsparender, steigert aber die Luftfeuchtigkeit in Ihren vier Wänden. Wenn es das Wetter zulässt, bietet es sich dementsprechend an, die Wäsche draussen an der frischen Luft zu trocknen

Auskunft

Auskunft zu Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen) erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Informationen

Aktuelle Informationen finden Sie auf...
www.energieberatung-seeland.ch

ENERGIEBERATUNG SEELAND



Aus der Schule geplaudert...Rückblick auf das Jahr 2021

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse haben das letzte Jahr noch einmal Revue passieren lassen und sich an alles erinnert, was für sie bleibende Eindrücke hinterlassen hat. Trotz Pandemie, Einschränkungen und Absagen, war es uns an der Schule Vorben möglich, den Kindern ein abwechslungsreiches und spannendes Schuljahr zu bieten.

Die Schulreise

Wir waren im Frühling auf einem Bauernhof. Dort hatte es viele tolle Pferde. Eines hiess Cloa, das war unser Pflegepferd. Wir konnten die Pferde frisieren und schmücken. Sie hatten auch zwei Hunde. Einer hiess Cocki. Wir gingen mit den Pferden in den Wald und konnten abwechselnd reiten. Eine erwachsene Person hat und geführt. Wir würden dort gerne wieder hingehen, denn es war sehr toll.

Céline und Lijana



Im Museum

Wir waren im Frühling im Neuen Museum Biel. Wir haben uns die Steinzeitausstellung angeschaut. Wir sind mit dem Bus angereist. Dann hatten wir einen netten Empfang. Im Museum hat es sehr viele Steinzeitutensilien gehabt. Wir mussten ein Quiz lösen und sagen, was alles nicht zur Steinzeit gehört. Anschliessend haben wir aus Silex und Rinde ein Steinzeittaschenmesser hergestellt. Wir konnten gleich ausprobieren, ob es schneidet. Die Messer durften wir nach Hause nehmen, das war fabelhaft.

Anna und Leon

Projektwoche Recycling

Wir sind in der Projektwoche mit dem Velo nach Lyss gefahren, um uns dort den Entsorgungsdienst Edi anzuschauen. Wir wurden herzlich begrüsst. Dann sind wir herumgeführt worden. Am Anfang haben sie uns die Schrottzange gezeigt. Die Schrottberge sind sehr, sehr hoch gewesen. Das war eindrücklich.

Livio

Wir durften in der Projektwoche den Entsorgungsdienst Edi besichtigen. Es hatte eine riesige Schrottpresse. Wir durften auf die Maschine drauf. Ich war begeistert! Eine Weile später fanden wir ein Handy beim Elektroschrott, das noch lief! Wir freuten uns sehr, doch dann fanden wir heraus, dass es einem Mitarbeiter gehörte. Das war schade.

Jamie



Der Sporttag

Vor den Herbstferien war der Sporttag. Als wir in der Schule ankamen, wurden wir in Gruppen eingeteilt. Danach wärmten wir uns auf. Der Gruppenchef machte die Übungen vor. Dann waren wir bereit für den Sporttag. Es gab viele verschiedene Posten. Zum Beispiel Ballweitwurf. Mir gefiel der Weitsprung am besten, meinem Kollegen gefiel der 800-Meter-Lauf am besten. Er hat dann sogar gewonnen und bekam eine Medaille.

Ruben und Joel

Paradice Eisbahn

Mit unserer Klasse waren wir auf der Paradice Eisbahn in Biel. Wir sind mit dem Schulbus hingefahren. Im Schulbus war es eng. Bei der Eisbahn angekommen, haben wir uns parat gemacht. Ein paar mussten Schlittschuhe mieten. Einige konnten schon gut Schlittschuh laufen, andere noch weniger. Die Jungs haben Eishockey gespielt. Dann sind wir mit dem Bus nach Hause gefahren. Der Ausflug war toll!

Nelia und Emilia

Ein Morgen im Wald

Vor den Weihnachtsferien haben wir eine Wanderung durch den Jensberg gemacht. Wir liefen 1h30. Oben angekommen machten wir eine Schneeballschlacht. Danach bauten wir etwa vier Schneemänner und wir machten auch ein Feuer. Wer wollte, konnte auf den höchsten Punkt des Berges gehen (Knebelburg). Pünktlich zum Schulschluss waren wir wieder zurück beim Schulhaus.

Ben und Lenny



So feiern wir Geburtstag

Wenn jemand Geburtstag hat, singen wir immer drei Lieder. Die Sprachen kann man wählen. Es gibt auch eine Schatztruhe, in der es Stifte und andere Sachen gibt. Daraus darf man zwei Sachen nehmen. Wir machen immer eine Glückwunschrunde. Es gibt dann auch noch das Smartiesspiel und ein Freundebuch, für das jedes eine Seite gestaltet.

Emma und Elisa



Angebote der Fachstelle für Altersfragen

Die Fachstelle Altersfragen macht auf einige regionale Angebote aufmerksam.

Hopp-la Fit in Lyss

Generationen in Bewegung auf den Spielplatz Stiglimatt. Das Hopp-la Fit findet jeden 1. Freitag im Monat auf dem Spielplatz Stiglimatt 10:00 bis 11:00 Uhr statt. Gemeinsam wird Gleichgewicht und Kraft trainiert. Ein schönes Angebot für Seniorinnen und Senioren mit Enkelkindern. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Pro Senectute, Steinweg 26, 3250 Lyss, Tel.: 032 328 31 11

Boule-Spiel / Boccia

Ab März findet bei gutem Wetter das Boule-Spiel für Seniorinnen und Senioren in Worben statt. Für die Teilnahme benötigen Sie nur gute Laune, solide Schuhe und Freude am Spielen.

Daten: Freitagvormittag (bei gutem Wetter)

Zeit: 10:00 bis 11:00 Uhr

Treffpunkt: Unterworfenstrasse 4, 3252 Worben

Vorkenntnisse sind keine notwendig. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Spielanleitung wird vor Ort gegeben. Detaillierte Informationen erhalten Sie beim Seniorenrat Röbi Gerber. Telefon: 079 344 76 28

Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Die Auseinandersetzung mit der Patientenverfügung oder mit dem Vorsorgeauftrag wirft offene Fragen und Unsicherheiten auf? Bei der Erstellung der Vorsorgedokumente kann Sie die Fachstelle Altersfragen persönlich beraten.

Infos

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle Altersfragen, Hauptstrasse 19, 2555 Brügg, Tel.: 032 372 18 28, www.fachstelle-altersfragen.ch

FACHSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN

Adventsfenster



Im Dezember 2021 erstrahlten zahlreiche, wunderschöne Adventsfenster die Gemeinde Worben. Die beleuchteten Fenster beschenken den Einwohnerinnen und Einwohner alle Jahre wieder eine grosse Freude.

Wir bedanken uns herzlich bei Allen, die mitgewirkt haben. Einen speziellen Dank geht an Amanda Bangerter. Sie ist jährlich dafür besorgt, dass die Organisation der Adventsfenster reibungslos verläuft.

Wir freuen uns bereits auf den kommenden Advent und sind gespannt, welche Fenster diesmal erleuchten.

GEMEINDESCHREIBEREI WORBEN



Freiwillig mitarbeiten...

Freiwilligenarbeit schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein, umfasst jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie und wird zeitlich befristet geleistet. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, konkurriert sie aber nicht.

Verschenken Sie einen Teil Ihrer Zeit und leisten Sie damit einen wertvollen Dienst für andere Menschen. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) bietet Ihnen im Kanton Bern verschiedene sinnstiftende Aufgaben, bei welchen Sie Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen können. Aktuell sucht das SRK Kanton Bern besonders in diesen Bereichen Freiwillige:

- Für Freizeitaktivitäten mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- Young Together: Junge Freiwillige treffen junge Geflüchtete
- Für den Rotkreuz-Fahrdienst
- Für die Bewerbungswerkstatt: freiwillige Mentorinnen und Mentoren
- Für Deutschunterricht für Geflüchtete in Mühleberg
- Für Deutschunterricht für Geflüchtete in Büren

Das SRK setzt seit seiner Gründung auf den Einsatz von freiwilligen Mitarbeitenden. **Im Kanton Bern** engagieren sich **über 2'400 Personen** und setzen mit ihrem Beitrag ein besonderes Zeichen der Solidarität. Alle Freiwilligen werden vom SRK in ihre Aufgabe eingeführt und begleitet, profitieren von einer kostenlosen Mitgliedschaft und können Weiterbildungsangebote nutzen.

Kontaktieren Sie uns...SRK Seeland -Jura bernois, Solothurnstr. 136, 2504 Biel, Tel. 032 544 89 03.

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

EL-Reform 2021

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates. Am 1. Januar 2021 trat die EL-Reform in Kraft. Die wichtigsten Massnahmen der EL-Reform im Überblick:

- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens- Einführung einer Eintrittsschwelle- Einführung einer Rückerstattungspflicht- Senkung der Vermögensfreibeträge
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Anrechnung von 80% des Einkommens des Ehegatten
- Krankenversicherungsprämie: Tatsächliche Ausgaben
- Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim
- Senkung des EL-Mindestbetrags

Für Personen, die bereits EL beziehen, gilt eine Übergangsfrist: Falls die Reform bei ihnen zu tieferen EL führt, behalten sie während längstens drei Jahren die bisherigen Ansprüche. Danach erfolgt die Anpassung an das neue Recht. Die Durchführungsstellen überprüfen automatisch, welche Konstellation für die Personen vorteilhafter ist. Es muss also kein Gesuch eingereicht werden.

Weitere Infos: www.akbern.ch, Tel. 031 379 79 79.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN



Vaterschaftsurlaub

Am 1. Januar 2021 trat die Vorlage für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub in Kraft. Damit können Väter innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen. Finanziert wird der Urlaub wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbsersatzordnung (EO).

Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub

Erwerbstätige Väter haben seit dem 1.1.2021 Anspruch auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Der Urlaub kann am Stück (inkl. Wochenende) oder tageweise bezogen werden. Das Wochenende wird beim Vaterschaftsurlaub - wie auch beim Mutterschaftsurlaub - mitentschädigt. Aus diesem Grund erhält der Vater 14 Taggelder ausbezahlt und hat insgesamt 10 arbeitsfreie Tage zugute. Der Vaterschaftsurlaub muss innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt bezogen werden. Bezieht der Vater den Urlaub wochenweise, so werden ihm pro Woche 7 Taggelder ausgerichtet. Bezieht der Vater seinen Urlaub tageweise, so werden pro 5 entschädigte Tage zusätzlich 2 Taggelder ausgerichtet. Der Vaterschaftsurlaub wird zusätzlich zu den Ferien gewährt. Somit darf der Arbeitgeber die Ferien nicht kürzen. Ausserdem wird die Kündigungsfrist verlängert, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis kündigt und der Vater noch nicht den gesamten Vaterschaftsurlaub bezogen hat. Die Verlängerung entspricht der Anzahl verbleibender Urlaubstage. Teilzeiterwerbstätige Väter haben Anspruch auf 10 Urlaubstage gemäss ihrem Beschäftigungsgrad, was 14 Taggelder in der Höhe von 80% des effektiven Teilzeiteinkommens entspricht.

Anspruch auf Erwerbsersatz

Der Bezüger der Vaterschaftsentschädigung muss der rechtliche Vater des Kindes sein. Das Kindesverhältnis entsteht durch Eheschliessung mit der Mutter, durch Vaterschaftsanerkennung oder durch ein Gerichtsurteil. Bei Adoption besteht kein Anspruch auf Vaterschaftsentschädigung. Eine Entschädigung erhalten Väter, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, sei es als Arbeitnehmer oder als Selbstständigerwerbender. Ebenfalls Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung haben Väter, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind und entsprechende Taggelder beziehen. Der Vater muss in den neun Monaten unmittelbar vor Geburt des Kindes obligatorisch bei der AHV versichert gewesen sein und in dieser Zeit während mindestens fünf Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben.

Höhe der Entschädigung

Wie beim Mutterschaftsurlaub beträgt die Entschädigung 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes, höchstens aber 196 Franken pro Tag. Für zwei Wochen Urlaub werden 14 Taggelder ausbezahlt, was einen Höchstbetrag von 2744 Franken ergibt.

Kosten und Finanzierung

Finanziert wird der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub über die Erwerbsersatzordnung (EO), also überwiegend mit Beiträgen der Erwerbstätigen und der Arbeitgeber. Das Bundesamt für Sozialversicherungen schätzt die Kosten des Urlaubs bei Inkrafttreten der Vorlage auf rund 230 Millionen Franken pro Jahr. Der Beitrag an die EO entspricht 0,50 % des Lohnes. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern übernehmen deren Arbeitgeber die Hälfte davon.

Weitere Infos:

www.akbern.ch
Tel. 031 379 79 79

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN





Chlouser



Nach einjähriger Pause, aufgrund der Corona-Pandemie, fand am 6. Dezember 2021 im Waldhaus der Burgergemeinde Worben der Chlouser statt. Ein herzliches Dankeschön an die vielen Helferinnen und Helfer, die es ermöglichen, diesen Anlass durchführen zu können und den Kindern, Familien und Bürgerinnen und Bürgern eine Freude zu bereiten. Das Waldhaus Worben macht den Anlass besonders und es ist toll, diesen jährlichen Event jeweils im Waldhaus der Burgergemeinde Worben durchführen zu dürfen. Herzlichen Dank an die Burgergemeinde Worben. Es war wiederum ein grossartiger Anlass mit vielen Teilnehmern.

Der nächste Chlouser findet wie folgt statt:

Dienstag, 6. Dezember 2022 ab 18.00 Uhr,
im Waldhaus der Burgergemeinde Worben

Wir freuen uns bereits jetzt auf ein zahlreiches Erscheinen.

GEMEINDESCHREIBEI WORBEN

Jungbürgerfeier

Aufgrund der Absage der Jungbürgerfeier im Jahr 2020 wurden dieses Jahr zur Feier zwei Jahrgänge eingeladen. Die jungen Erwachsenen erlebten in der KUFA einen bunten Abend mit vielen Überraschungen. Von 282 eingeladenen Lysserinnen und Lyssern sowie 41 Worbenerinnen und Worbener haben 51 teilgenommen (40 aus Lyss, 6 aus Busswil und 6 aus Worben).

Während einem Begrüssungsdrink und kleinen Apéro wurden die Gäste von den beiden Gemeindepräsidenten Andreas Hegg und Daniel Gyger humorvoll begrüsst. Der Jahrgangsfilm über die Jahrgänge 2002 und 2003 zeigte dem jungen Publikum auf, was in ihrem Geburtsjahr geschah – politisch wie auch kulturell. Die zahlreich erschienenen Jungpolitiker sowie die Jungpolitikerin standen den Gästen und dem Moderator Rede und Antwort.

Die Veranstalter KUFA und Kulturkommission wurden vorgestellt und es wurde aufgeklärt, welche Funktion und gesellschaftliche Bedeutung diese haben. Viele tolle Merchandise-Artikel der KUFA gab es anschliessend für jene zu gewinnen, die beim Jahrgangsfilm aufmerksam aufgepasst hatten. Das Pub-Quiz von „The great Quizbies“ griff die Themen rund um die Jahrgänge geschickt auf und sorgte für Kurzweile und Spannung. Die Gemeindepräsidenten überreichten feierlich die Bürgerbriefe und alle Lysserinnen und Lysser bekamen anstelle der Verfassungen ein Lysser Neujahrsblatt ihres Jahrgangs.

Als Ersatz für die Verfassungen sowie die Gemeindeordnung gab es Flyer mit QR-Codes, worüber jeweils die aktuellste Version der Publikationen eingesehen werden können.

Die mittlerweile hungrigen Gäste durften sich danach draussen an der frischen Luft am reichhaltigen Buffet ihre eigene Pizza oder einen Flammkuchen belegen. Die Öfen liefen so lange heiss, bis alle satt waren. Gut gestärkt wurden alle eingeladen, den restlichen Abend im Club der KUFA zu verbringen, wofür sie Gratiseintritte bekamen. Zudem bekamen die jungen Erwachsenen eine Memberkarte für die Saison 12 von der KUFA geschenkt.

GEMEINDE LYSS



Heimatomuseum Worben

Die permanente Ausstellung im Dachstock des Schulhauses widerspiegelt wesentliche Teile der Kultur des Berner Seelands der vergangenen 200 Jahren. Aus der Familie, der Schule und der Berufswelt präsentieren sich rund 3 000 Exponate – zum Teil echte Unikate – auf über 600 Quadratmetern.

Regelmässige Wechselausstellungen, die jeweils von abwechslungsreichen Rahmenprogrammen und Workshops begleitet werden, machen Handwerk, Kunst und Geschichte der Region erleb- und greifbar. Handwerker zeigen ihr Können vor Ort und es werden Workshops durchgeführt.

Sonderausstellung „BildSchön“ vom 12. September 2021 - 13. März 2021

In der Sonderausstellung "BildSchön" wurde auf die Schönheit fokussiert. Auf die Schönheit im Tun, im Sehen, im Schmücken, in neuen Kombinationen (Nagellack und Keramik), im dekorativen Giessen von Beton, im filigran geblasenen Glas, wir sehen die Schönheit in Schrift und Bild, die Schönheit im Upcycling und in der Neuverwertung von Verpackungsmaterialien, was erstaunliche Druck- und Stempelergebnisse entstehen lässt.

An den Workshops kann jeweils ohne Anmeldung und Vorkenntnisse teilgenommen werden - kostenlos.



*Keramik bemalt mit Nagellack
Ursula Neuhaus
Workshop vom 17.10.2021*

*Schmucke Dekos aus Beton gegossen
Lisa Ruchti
Workshop vom 14.11.2021*



*Eindruck - Ausdruck:
Drucken mit Verpackungsmaterialien
Sabin Rüegg
Workshop vom 13.03.2022*

Alle Workshops und Ausstellungen mit einem detaillierten Beschrieb sind auf der Homepage www.heimatomuseumworben.ch ersichtlich.

Das Heimatomuseum Worben blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Seit 1995 hilft ein Verein, die 3000 historischen Objekte zu verwalten. 1995 wurde der Stützungsverein «Verein der Freundinnen und Freunde des Heimatomuseums Worben» gegründet. Der Hauptzweck: Das Museum betreiben und die historisch interessanten Gegenstände erhalten und vermehren.

Es werden dringend neue Mitglieder für in den Vorstand des Vereins „Freundinnen und Freunde des Heimatomuseum Worben“ gesucht. Helfen Sie mit und unterstützen Sie das Heimatomuseum Worben, damit der Verein bestehen bleiben kann. Es finden pro Jahr rund 6 Vorstandssitzungen plus die Vereinsversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter:
Präsident Ulrich Jampen, Tel. 032 384 27 50 oder 079 315 53 13
E-Mail: info@heimatomuseumworben.ch



Sandra Hess: „Bedürfnisse der älteren Generation rücken vermehrt in den Vordergrund“

Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und möchten so lange wie möglich zuhause wohnen. Die Gemeinden können ihren Beitrag dazu leisten, älteren Menschen ein altersgerechtes Umfeld zu bieten, sagt Sandra Hess, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne. Ein neuer Bericht über die regionale Altersplanung zeigt auf, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Kürzlich hat seeland.biel/bienne den Schlussbericht zur regionalen Altersplanung 2021 bis 2030 vorgestellt. Welche Erkenntnisse erbracht er?

Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die vor zehn Jahren prognostizierte Unterversorgung mit Pflegeplätzen heute in der Realität nicht besteht. Die Lebensumstände der Menschen haben sich verändert. Sie bleiben heute länger zuhause und ziehen erst in ein Heim, wenn sie stark pflegebedürftig sind. Die Anzahl der über 80-Jährigen wird sich bis 2045 verdoppeln! Menschen in diesem Alter sind heute gesünder und fitter als je zuvor und wollen möglichst lange selbstständig leben.

Was bedeutet diese Entwicklung für die Gemeinden?

Die Gemeinden sollten ihren Teil dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Auch wer seinen Alltag noch weitgehend selbstständig bewältigt, ist mit zunehmendem Alter ja immer mehr eingeschränkt. Da wird es zum Beispiel wichtig, dass man an einem zentrumsnahen Ort wohnt, wo es Läden für den täglichen Einkauf gibt. Und wo man Anschluss an den öffentlichen Verkehr hat, weil man selbst nicht mehr Auto fahren kann. Die Gemeinden können beispielsweise im Rahmen ihrer Ortsplanung geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit ein altersgerechtes Wohnungsangebot entsteht.

Tun die Gemeinden heute zu wenig für ihre Betagten?

Das kann man so nicht sagen. Aber man hat sich vielleicht in den letzten Jahrzehnten eher darauf konzentriert, junge Familien zu fördern. Wir haben Schulhäuser gebaut, Kita-Angebote geschaffen und vieles mehr. Jetzt rücken die Bedürfnisse der stark wachsenden älteren Generation vermehrt in den Vordergrund. Eine lebendige und attraktive Gemeinde muss auch ihnen Rechnung tragen.

Warum beschäftigt sich seeland.biel/bienne mit der Altersplanung?

Weil viele Gemeinden entsprechende Bedürfnisse geäussert haben. Es geht nicht darum, dass wir an ihrer Stelle aktiv werden. Aber wir können eine koordinierende Rolle einnehmen und die Gemeinden unterstützen. Für nächstes Jahr hat seeland.biel/bienne bereits einige Projekte bestimmt.

Worum geht es da?

seeland.biel/bienne möchte zum Beispiel die Vernetzung zwischen den Leistungserbringern im Bereich der Altersplanung fördern. Eine gute Zusammenarbeit aller Akteure fördert die Qualität, ist effizient und holt das Optimum aus den finanziellen Mitteln heraus. Eine hohe Priorität hat zudem die Erarbeitung eines Leitfadens für Gemeinden, die ein Altersleitbild neu schaffen oder ihr bestehendes aktualisieren wollen. Der Leitfaden soll ihnen ermöglichen, von den Erfahrungen zu profitieren, die andere bereits gemacht haben.

Welche weiteren Projekte gibt es?

Wir wollen die Gemeinden dafür sensibilisieren, bei Ortsplanungen, Landgeschäften oder beim Thema Mobilitätsangebote daran zu denken, den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung den nötigen Stellenwert zu geben. Zudem möchten wir die Gemeinden dabei unterstützen, ihre Angebote noch besser für schwer erreichbare Personen zugänglich zu machen – also für Menschen ohne soziales oder persönliches Umfeld, die nicht oder nicht mehr integriert sind. Auf dem Land sind ältere Menschen häufig noch über die aktiven Vereine oder die Kirche erreichbar, im städtischen Umfeld ist die Vereinsamung oft grösser. Als Gemeinde sollte man sich um das Wohlergehen aller Einwohnerinnen und Einwohner kümmern. seeland.biel/bienne kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch



Sandra Hess ist Stadtpräsidentin von Nidau und präsidiert die Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne.



...besuchen Sie unsere Homepage
www.worben.ch

Herausgeber	Einwohnergemeinde Worben
Text/Gestaltung	Gemeindeschreiberei Worben
Auflage	1'300 Exemplare
Nächste Erscheinung	August 2022